# Leitfaden zur Datenschutzinformation im Internetauftritt

Pflichtinformationen zur Nutzung des Internetauftritts

Aus dem Katalog der Informationspflichten in Art. 13 Abs. 1 DSGVO ergeben sich für die Datenschutzerklärung folgende Kategorien von Informationen, die grundsätzlich vorgehalten werden müssen:

* **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**
Hier sind Anschrift, E-Mail-Adresse, ggf. Telefon- und Fax-Nummer des Betreibers des Internetauftritts anzugeben (entsprechend der Daten im Impressum)
* **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**
Hier reicht eine Funktionsadresse wie z. B. DSB@firma\_abc.de
* **Zwecke der Erhebung und Speicherung**

Die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sind zu beschreiben, wobei zwischen verschiedenen Zwecken deutlich zu differenzieren ist. Hier muss über den Einsatz von Cookies informiert werden, auch über deren Art, deren Funktion und Speicherdauer und über sonstige Analyse- und Webtracking-Werkzeuge, deren Funktion und wie sich der Besucher der Webseite dagegen schützen kann. Besondere Vorschriften, z. B. zu Google Analytics, sind zu beachten.

* **Informationen über Cookies**

Über die Cookies ist ausführlich zu informieren, insbesondere über die Bezeichnung der einzelnen Cookies, deren Verwendungszweck, die Dauer der Speicherung und über die Art des Cookies (Sitzungs- oder Permanent-Cookie, Drittanbieter-Cookie). Die Arten der Cookies und ihre Funktionsweise, ob notwendige Cookies, funktionale Cookies, Marketingcookies, müssen erklärt werden. Die Möglichkeiten zum Schutz gegen unerwünschte Cookies müssen ebenfalls erklärt werden, z. B. durch Browsereinstellungen oder deren spätere Löschung, und auch die Folgen der Blockade von Cookies, z. B. Einschränkungen in der Nutzung des Internetauftritts. Nicht notwendige Cookies müssen abwählbar sein.

* **Sonstige Webtracking-Werkzeuge und Analysetools**

Über den Einsatz von sonstigen Tools und Nutzerverfolgungstechniken wie Canvas Fingerprinting und deren Funktionsweise ist mit Angabe des Tools und einer Beschreibung der Funktionsweise und der genutzten Daten zu informieren.

* **Rechtsgrundlagen**
Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung (Einwilligung, gesetzlicher Erlaubnistatbestand oder berechtigtes Interesse), auf die sich die Datenerhebungen und Nutzungen und der Einsatz der Cookies stützen, sind zu beschreiben. Soweit die Erhebung und Verarbeitung auf einem berechtigten Interesse i. S. v. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO beruht, müssen die Zwecke bzw. die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden, angegeben werden, bei Cookies z. B. zur Bereitstellung und Unterstützung von Funktionen der Webseite oder auf der Grundlage eines berechtigten Interesses zur Analyse des Nutzerverhaltens zur Optimierung der Webseite.
* **Datenübermittlungen**
Bei Datenübermittlungen oder Offenbarungen an andere Stellen, insbesondere an Stellen in Drittländern, muss über die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten und die Zwecke der Übermittlung informiert und eine spezifizierte Einwilligung eingeholt werden.
* **Datenübermittlungen an Stellen in einem Drittland**
Bei Datenübermittlungen an Stellen in einem Drittland (z. B. USA) muss über die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sowie Angaben über die geeigneten oder angemessenen Garantien (hier EU-Standardverträge) und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist oder wo sie verfügbar sind, informiert werden. Im Lichte des EuGH-Urteils C-311/18 „Schrems II“ empfiehlt es sich, die Betroffenen deutlich über die möglichen Konsequenzen der Datenübermittlung zu informieren, wenn sich Anhaltspunkte ergeben, dass im Drittland Betroffenenrechte nicht gewährleistet werden können (z.B. wenn die Gesetzgebung im Drittland einen anlasslosen, unbegrenzten Zugriff durch die Geheimdienste des Drittlandes erlaubt, wie es z.B. in den USA der Fall ist.
* **Dauer der Speicherung**
Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, muss dargelegt werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer, z. B. die Art der Rechtsgrundlagen (z. B. steuer- und handelsrechtliche Vorschriften) für eine Speicherung.
* **Betroffenenrechte**
Über die Betroffenenrechte, also das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), muss informiert werden.
* **Einwilligung**
Wenn die Verarbeitung auf einer wirksamen Einwilligung beruht, muss auf die Freiwilligkeit der Einwilligung und über das Recht, die Einwilligung für die Zukunft jederzeit widerrufen zu können, hingewiesen werden. Die besonderen Anforderungen an eine Einwilligung in eine Nutzung von Google Analytics, an die Information über die Speicherung bei und Verarbeitung der Daten durch Google für deren eigene Zwecke sowie über die Zugriffsmöglichkeiten von US-Behörden auf die Daten sind zu beachten.
Grundsätzlich bedarf es spätestens seit dem „Cookie-Urteil“ des BHG vom 28.05.2020 immer einer Einwilligung, wenn die Verarbeitung nicht zwingend zur Diensterbringung nötig ist.
* **Das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde**
Über das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde ist zu informieren und die Aufsichtsbehörde ist nach Möglichkeit anzugeben. Bei mehreren Aufsichtsbehörden sollte ein Hinweis angegeben werden, wie die Aufsichtsbehörde ermittelt werden kann, z. B. anhand der Linkliste der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.
* **Verpflichtung zur Angabe der Daten**
Ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte, muss dargelegt werden.
* **Weiterverarbeitung für andere Zwecke**
Soweit der Verantwortliche beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

Neben diesen Pflichtinformationen bestehen ggf. weitere allgemeine Informationspflichten, z. B.:

* **Erhebung von Angaben über Server-Log-Dateien, die vom Browser übermittelt werden**

z. B.:
	+ Browsertyp und Browserversion
	+ Verwendetes Betriebssystem
	+ Referrer URL
	+ Hostname des zugreifenden Rechners
	+ Uhrzeit der Serveranfrage
	+ IP-Adresse
* **Nutzung von Kontaktformularen**

Bei Einsatz von Kontaktformularen muss über die Erhebung und Nutzung von Daten im Zusammenhang mit Kontaktformularen und Onlineanfragen und eventuellen Registrierungen informiert werden. Pflichtangaben und freiwillige Angaben sind kenntlich zu machen.

* **Verarbeitung und Nutzung von Vertragsdaten**

Bei der Verarbeitung und Nutzung von Vertragsdaten und deren Übermittlungen, z. B. an Logistikdienstleister zum Warenversand, bei einer Beauftragung von Dienstleistungsunternehmen, einer Nutzung für

Das gesamte, frei veränderbare Dokument erhalten Sie
im Online-Fachportal **zum Sofort-Download**.
Füllen Sie dazu jetzt das Formular auf der Webseite
aus ([am Seitenende](https://fachportal-datenschutzbeauftragter.de/testen.php#testen)).

Bereits in der kostenlosen 4-Wochen-Testphase
können Sie es **vollständig einsehen**
und prüfen.

Um es uneingeschränkt zu nutzen,
**wechseln** Sie **einfach** in einen
kostenpflichtigen Account.
[Hier Test-Zugang einrichten](https://fachportal-datenschutzbeauftragter.de/testen.php#testen)